

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
603/72/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
06.12.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gemeinsamer Gutachterausschuss Rheinfelden (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen

Beschlussvorschlag

Der bestehende Gutachterausschuss zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt wird um die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ergänzt, so dass die 3 Gemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden. Die hierzu ausgearbeitete Vereinbarung wird gutgeheißen. Der neue gemeinsame Gutachterausschuss soll zum 01.03.2020 seine Arbeit aufnehmen.

Anlagen

Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden), der Gemeinde Schwörstadt und der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gutachterausschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt beabsichtigt den bestehenden Gutachterausschuss zu erweitern.
Der neue Gutachterausschuss soll um die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ergänzt werden.

Grund dafür ist, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich ist (§1a GuAVO).

Nach §1 GuAVO sind die Gutachterausschüsse grundsätzlich bei den Gemeinden zu bilden.

Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Der neue Gutachterausschuss soll aus 7 Mitgliedern aus Rheinfelden (Baden), 5 Mitgliedern aus Grenzach-Wyhlen, 3 Mitgliedern aus Schwörstadt sowie 1 Mitglied aus dem Finanzamt bestehen.

Ein möglicher Amtsbeginn wäre der 01.03.2020.

Die Wiesentalgemeinden werden einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Lörrach bilden.